



erteilt den

Fachkundenachweis nach EfbV und AbfAEV

für "Verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben" nach § 9 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und für „Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen“ nach § 5 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) in Verbindung mit §§ 54 und 60 KrWG an

Herrn Andreas Diroll

Grundlage der Erteilung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Fachkundefortbildung der SVG SiQUM GmbH am

6./7. April und 13./14./15. April 2016 in Augsburg.

Dieser Fachkundefortbildung wurde am 04.05.1998 durch das Landesamt für Umweltschutz Bayern unter der Nr. 3A/2-4832-23 in Verbindung mit Nr. 3-8741.3-56560/2014 anerkannt.

Folgende Themen wurden behandelt und anhand von Praxisbeispielen vertieft:

- Vorschriften des Abfallrechts
- Wesentliche Vorschriften des Umweltrechts
- Haftungs-/strafrechtliche Risiken im Entsorgungsbereich
- Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen
- Beförderungen und Vermittlung von Abfällen
- Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren durch Abfälle
- Kreislaufwirtschaft und Entsorgungstechnik
- Der Betriebsbeauftragte für Abfall

Nach § 11 EfbV ist ein Fortbildungslehrgang bis spätestens April 2018 und nach § 5 Abs. 3 AbfAEV spätestens bis April 2019 erforderlich.

Registriernummer: 20160415-8

Datum der Erteilung: 15. April 2016



SVG SiQUM GmbH